

Formular für einen Förderantrag beim Swiss Olympic Klimafonds für ein Elektrofahrzeug

Version vom Juni 2024, Swiss Olympic

Ablauf

Um eine finanzielle Unterstützung für ein E-Fahrzeug zu erhalten, füllen Sie bitte das Formular aus. Nachdem der Förderantrag eingegangen und der Antrag vollständig ist, informiert das Klimafondsteam von Swiss Olympic innerhalb von 30 Tagen per E-Mail über den Unterstützungsentscheid. Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt in einem zweiten Schritt, 30 Tage nach Eingang des Zahlungsnachweises und der geforderten Kommunikationsmaterialien.

Förderkriterien

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Verbände oder Unterstrukturen der Verbände (Vereine, Ausbildungsbetriebe usw.) der Sportarten, die grosse Mengen an Sportausrüstung transportieren müssen, abgelegene Sportstätten haben oder aus anderen Gründen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können.
- Sportarten, in denen die Vereine nicht über viele Sportstätten verfügen (siehe Antrag des Moduls PEIK-Energieberatung für Verbände und Vereine).
- Fahrzeuge für Vereinsfunktionäre und Trainer sind ausgeschlossen.

Für welche Fahrzeuge kann eine Förderung beantragt werden?

- Die Fahrzeuge müssen einen nachgewiesenen Bedarf erfüllen und der Kaufvertrag darf noch nicht unterzeichnet sein.
- Das Fahrzeug muss zu 100 % elektrisch betrieben werden und für die vorgesehene Verwendung angemessen ausgelegt sein.
- Die Förderung von Ladeinfrastruktur ist über das Standard-[Förderformular](#) möglich.
- Fahrzeuge, die bereits zu einem grossen Teil von Sponsoren finanziert werden, sind ausgeschlossen.

Welche Fördersumme kann beantragt werden?

- Es wird der Mehrpreis eines Elektrofahrzeugs im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor subventioniert.
- Es werden maximal 50 % des Mehrpreises im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor übernommen, jedoch nie mehr als CHF 5'000.

Auf welche Weise muss sich der Verband/Verein am Swiss Olympic Klimafonds beteiligen?

Der Verband muss sich proportional zu seinen finanziellen Möglichkeiten, seiner Grösse und der beantragten Förderung beteiligen. Bei Bedarf hilft das Klimafondsteam bei der Suche nach einer geeigneten Beteiligung. Die Beteiligung am Klimafonds bei einmaligen oder wiederkehrenden sportlichen Grossveranstaltungen sowie Meisterschaften werden ebenfalls als Beteiligung des Verbands betrachtet. Verbände, die bereits über Beteiligungen am Swiss Olympic Klimafonds verfügen, sind beispielsweise der Schweizerische Fussballverband, Swiss Golf, Swiss Archery und der Schweizerische Hängegleiterverband.

Rechte und Pflichten der Antragsstellenden

- **Ethik:** Verpflichtung zur Einhaltung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports sowie der Ethik-Charta im Schweizer Sport.
- **Beratung und Unterstützung:** Antragsstellende können sich während des Antragsprozesses vom Swiss Olympic Klimafondsteam beraten lassen, um sicherzustellen, dass die Kriterien und Ansprüche des Fonds erfüllt werden
- **Verbindlichkeit:** Alle Angaben und Informationen im Antragsformular sind verbindlich und entsprechen der Wahrheit.
- **Kommunikation:** Es ist untersagt, über eine Massnahmenförderung durch den Swiss Olympic Klimafonds zu kommunizieren, bevor ein Antrag genehmigt wurde. Nach der Genehmigung unterliegt die Kommunikation einem Logo-Manual und bedarf der Genehmigung durch das Swiss Olympic Klimafondsteam. Für die Kommunikation des Swiss Olympic Klimafonds muss mindestens ein Foto des

neuen Fahrzeugs sowie das Logo des Vereins/Verbands zur Verfügung gestellt werden. Das Branding auf dem Bus muss dem Klimafondsteam von Swiss Olympic zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antragsformular des Swiss Olympic Klimafonds

Angaben der/des Antragstellenden	
Verband / Verein	
Adresse	
PLZ / Ort	
Angaben zum Verband / Verein (Anzahl Mitglieder, Bilanzsumme)	

Angaben zur Kontaktperson	
Name, Vorname	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Angaben Bankinformationen	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber*in	
Bank	

Angaben zum Fahrzeug								
Besitzer*in des Fahrzeugs								
Modell								
Preis								
Abmessungen								
Begründung für den Bedarf eines Fahrzeugs anstelle der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel								
Finanzierung (Beteiligung von Sponsoren oder sonstige Unterstützung)								
Schätzung der Nutzung des Fahrzeugs (Häufigkeit der Nutzung und Anzahl der Personen)								
Beantragte Fördersumme								
Es handelt sich um ein reines E-Fahrzeug	<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Nein</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja				Nein		
Ja				Nein				

Beteiligung am Swiss Olympic Klimafonds	
Vorschlag für eine finanzielle Beteiligung am Klimafonds	

Bitte senden Sie das Formular per E-Mail an klimafonds@swissolympic.ch.

Antragstellende*r:

Ort, Datum

Name, Vorname, Funktion

Unterschrift

Kontakt: Swiss Olympic Klimafonds: klimafonds@swissolympic.ch

Weitere Informationen: <https://swissolympic.ch/klimafonds>